



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Egmating

Datum: 15. Dezember 2020  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Hauses der Gemeinde  
Schriftführer/in: Dinger Karin

---

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
1.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2.	Bekanntgaben
3.	Besprechung des Tekturplanes BV Münster Feuerwehrhaus und Aussegnungshalle
4.	B-Plan „Sondergebiet Gartensiedlung Neuorthofen“; Auslegungshilfe zu den Festsetzungen
5.	Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport und Garage am Apostelweg 15
6.	Antrag Baumfällung Binsberg 16
7.	Bauantrag zur Errichtung einer Baumschule mit Maschinenhalle in Orthofen an der Oberpfammerner Straße
8.	Bauantrag zur Errichtung einer Betriebshalle mit Wohnung und Stellplätzen am Keltenring 6
9.	Haushalt BRK Kinderhort 2021
10.	Haushalt BRK Kinderkrippe 2021
11.	Grundschule Egmating - Oberpfammern Haushaltsansätze 2021
12.	Absolutes Halteverbot Ehamostraße 27
13.	Anfragen



<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat Egming wird die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.11.2020 zur Kenntnis gegeben.

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herrn Wagner, dieser war zu TOP 1 noch nicht anwesend.

## **2. Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

#### **Bekanntgaben Öffentliche Sitzung am 15.12.2020**

Die Nutzung im neuen Rathaus ist seit 1.12.2020 aufgenommen. Ein Tag der offenen Tür wird geplant, wenn es die Umstände wieder verlässlich zulassen.

Vom Mittwochnachmittag, 23.12.2020 bis einschließlich 8.1.2021 ist die Kanzlei geschlossen.

#### **Vergaben aus Nichtöffentlicher Sitzung vom 12.11.2020**

Beauftragung des Stadtplanungsbüros Stephan Jocher, Wasserburg, für eine 1-tägige Klausur des Gemeinderats Egming zu Thema Ortsentwicklung / Städtebauliches Entwicklungskonzept

Beauftragung Aquasys Planungsbüro Wolfgang Bauer, Grafing, für die Erschließungsplanung Baugebiet Am Feldl II

Beauftragung Ing. Büro Putz, Grafing, Ingenieurleistungen für eine Versuchsbohrung

Beauftragung Architekturbüro Martin Wäsler, Glonn, für Vorabplanung Schule / Hort Egming

Beauftragung Architekturbüro Transform, Münster, für Erstellung Eingabeplanung Tektur BV Münster

Beauftragung Firma Ritthaler & Sohn GbR , Bad Aibling für Vergabe Putz- und Abdichtungsarbeiten Neues Treppenhaus Schule Turnhalle

#### **Stand der Dinge ARGE Höhenkirchner Forst:**

Energie Agentur Ebersberg München arbeitet an einen Gegenentwurf in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Energie Oberpfammern (Frau Barbara Zankl) zur Klarstellung auf die Inhalte des verteilten Flugblatts der Initiative Pro Natur- und Landschaftsschutz im Höhenkirchner & Hofoldingener Forst.

### **Fördermittel Aufbau Hochgeschwindigkeitsnetz erhalten**

Die Auszahlung in Höhe von 196.682 € entspricht dem Betrag, der einkalkuliert worden ist.

### **Spende der Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG in Höhe von 2.000 Euro auf vier Vereine verteilt**

Trachtenverein GTEV Kreuzbergler e.V. Karl Schabmair / Jugendarbeit

Schützenverein Frohsinn e.V., Siegfried Kiermair / Jugendarbeit

FFW Egming e.V. Andreas Zimmermann / Jugendarbeit

TSV Egming e.V. Katharina Nowotny / Jugendarbeit

### **Preisgeld für Grundschule Egming-Oberpframmern**

Die Grundschule Egming-Oberpframmern hat für ihre erfolgreiche Arbeit und den besonderen Einsatz für den Kampf gegen den Klimawandel ein Preisgeld in Höhe von 250,00 Euro von der Energieagentur Ebersberg-München erhalten.

Eine neue Arbeitsgruppe für die dritten und vierten Klassen zum Thema Natur, Bienen und Imkerei wird durch eine in Imkerei erfahrene Lehrkraft an der Schule in diesem Schuljahr angeboten.

## **3. Besprechung des Tekturplanes BV Münster Feuerwehrhaus und Aussegnungshalle**

### **Sachverhalt:**

Um eine Wiederaufnahme des BV Münster Feuerwehrhaus und Aussegnungshalle zu erlangen, muss ein Tektur Antrag gestellt werden. An dem Gebäude müssen zahlreiche Änderungen vorgenommen werden, um den Bau genehmigungsfähig zu erhalten und die gewünschte Nutzung aufnehmen zu können.

Der vorliegende Tektur Antrag des Architekturbüros Transform vom 20.11.2020 enthält im Wesentlichen die baulichen Veränderungen, die den Behörden im Landratsamt bereits am 13. August 2020 vorgestellt worden sind. Ebenso wurde die Kreisbranddirektion Ebersberg sowie die Kirchenverwaltung Glonn in die Planungen mit einbezogen. Die Kirchenverwaltung Münster hat in ihrem Beschluss vom 3. Dezember 2020 dem Tektur Antrag einstimmig zugestimmt.

Die beteiligten Nachbarn haben den Plan unterschrieben

Eine Ermittlung der tatsächlichen Mehrkosten wird erst nach Vorliegen der neuerlichen Baugenehmigung erfolgen können.

Mit Zustimmung des Gemeinderates zum vorliegenden Tektur Antrag wird der selbige an die verantwortlichen Stellen im Erzbischöflichen Ordinariat der Stadt München (EOM) durch die Kirchenverwaltung Münster / Glonn weitergeleitet.

Vorschläge zur Gestaltung eines Gestattungsvertrages für die teilweise Überbauung des Kirchengrunds wurden bereits über die Kirchenverwaltung Glonn an die verantwortlichen Stellen im EOM weitergeleitet.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Tekturplan zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen an das Landratsamt Ebersberg zur Genehmigung weiterzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herr Wagner, dieser war zu TOP 3 noch nicht anwesend.

**4. B-Plan „Sondergebiet Gartensiedlung Neuorthofen“; Auslegungshilfe zu den Festsetzungen**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.07.2019 wurde der einfache Bebauungsplan „Sondergebiet gärtnerisch genutzte und der Erholung dienenden Flächen, Neuorthofen“ als Satzung beschlossen und ist am 23.10.2019 in Kraft getreten.

Die Gemeinde hat damit eine Rechtsgrundlage für die Bebaubar- und Nutzbarkeit der bislang dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugehörigen Grundstücke/Parzellen im Plangebiet geschaffen.

Inzwischen wurden schon zahlreiche Bauanträge für dieses Gebiet eingereicht und liegen dem Landratsamt zur Genehmigung vor.

Wie das LRA mit Schreiben vom 21.08.2020 mitteilt, hat sich bei der Prüfung der Zulässigkeit der Bauvorhaben ergeben, dass noch Klärungsbedarf bezüglich der Anwendbarkeit von einzelnen Festsetzungen besteht, da diese zu unscharf formuliert sind.

Insbesondere für den Punkt 2.1 des Festsetzungskatalogs besteht noch Auslegungsbedarf.

Nun wurde dazu eine Auslegungshilfe, datiert mit 26.11.2020 erstellt, in der die Festsetzungen detailliert erklärt und begründet werden. Diese Erläuterung soll den Willen des Gemeinderates über die zulässige Bebauung und Gestaltung dieses Sondergebietes wiedergeben.

Dieses Arbeitspapier wurde mit der Sitzungsladung allen Gemeinderäten zum Selbststudium ausgehändigt.

So ist z. B. darin festgehalten, dass die zulässigen Grundflächen der Geräteschuppen 9 m<sup>2</sup> nicht überschreiten dürfen, egal welche Ausformung diese aufweisen. Für die Berechnung der zul. Wandhöhe von 2,50 m wird die Definition der BayBO herangezogen.

Für den Gebäudeboden sind Streifen- und Punktfundament zulässig, jedoch keine durchgehende Betonplatte. Der Boden darf mit kleinteiligen Platten, auf Splitt oder Kies begründet, ausgelegt werden.

Für die Holzlagerung wurde festgelegt, dass diese eine max. Grundfläche von 5 m<sup>2</sup> und eine Höhe von 1,50 m beanspruchen darf. Damit ist das Lagern von Holz für den Eigenbedarf begrenzt. Für die Kleintierhaltung ist ein Stall mit einer max. Grundfläche von 2 m<sup>2</sup> zulässig.

Hinsichtlich der bereits vorhandenen, eingewachsenen Zäune wird betreffend Material, Höhe und Maschenweite eine Duldung dahingehend in Aussicht gestellt, dass sie bis zur Neuerrichtung der Zäune bestehen bleiben dürfen. Damit soll aus ökologischer Sicht der Schutz der Hecken über die Einhaltung der Bebauungsplanfestsetzungen stehen und eine Unbillige Härte für die Betroffenen vermieden werden.

Im Übrigen ist die Nutzung der Außenflächen mit Spielgeräten, Gartenteiche, Solar- und PV-Anlagen, Planschbecken u. a. geregelt.

Der Gemeinderat diskutierte dieses Arbeitspapier und fasste folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

**Seitens des Gemeinderates besteht mit der Nach- und Neuregelung der Bestimmungen des Bebauungsplanes Einverständnis. Er stimmt dem Inhalt und der Formulierung der Auslegungshilfe zu. Dieses Arbeitspapier, datiert mit 26.11.2020, ist als Anlage zum Bebauungsplan zu nehmen und bei vorliegenden und künftigen Bauanträgen zu beachten. Das Arbeitspapier ist Bestandteil des Protokolls.**

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herr Wagner, dieser war zu TOP 4 noch nicht anwesend.

## **5. Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport und Garage am Apostelweg 15**

### **Sachverhalt:**

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen und an dessen Stelle ein ZFH errichtet werden.

Das Gebäude besteht aus zwei Baukörpern die als Doppelhaus gebaut werden.

Der westliche Teil mit einer Grundfläche von 12,70 x 8,25 m wird 2geschossig mit Unterkellerung errichtet. Östlich davon ist der Anbau eines 1geschossigen Gebäudes ohne Unterkellerung geplant. Die Wandhöhen betragen 6,04 m bzw. 3,00 m. Die Eindeckung beider Gebäude erfolgt mit Satteldächern mit einer relativ flachen Dachneigung von 18°.

Die erforderlichen vier Stellplätze werden durch die bestehende Garage an der Ostseite und einer noch zu errichtenden Garage mit Carport und Stellplatz auf der Westseite bereitgestellt.

Die Zufahrt auf der Südseite ist mit einem Geh- und Fahrrecht gesichert

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Innenbereich mit dem Nutzungscharakter eines Dorfgebietes.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung ein und ist planungsrechtlich zulässig.

### **Beschluss:**

**Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gemeinderätin Frau Riedl bemängelte die zu flache Dachneigung, die sich ungünstig für die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage auswirkt.**

### **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herr Wagner, dieser war zu TOP 5 noch nicht anwesend.

## **6. Antrag Baumfällung Binsberg 16**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.11.2020 beantragen die Eigentümer des Grundstückes „Binsberg 16“, die Fällung mehrerer großer Bäume (Fl.-Nr. 1170/1).

Es handelt sich um insgesamt um fünf Bäume (zwei Fichten, eine Birke, eine Tanne, eine Thuja), mit einer Höhe zwischen 10 und 30 Metern.

Herr Käsbauer vom Landratsamt wurde bereits von den Antragstellern diesbezüglich kontaktiert, er empfahl eine Fällung der beiden Fichten, da von ihnen eine erhebliche Gefahr ausgeht. Die Grundstückseigentümer, sowie die Nachbarn sind von den großen Bäumen teilweise sehr beeinträchtigt. Bei Wind besteht für alle Bewohner eine Gefahr durch herunterfallende Äste.

Da die Stammumfänge der Bäume über 50 cm betragen, fallen sie unter die Baumschutzverordnung der Gemeinde Egming, ihrer Fällung bedarf es einer Genehmigung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egming stimmt der Fällung der fünf beantragten Bäume zu. Wie bereits von den Antragstellern angekündigt, sollen Ersatzpflanzungen heimischer, insektenfreundlicher Gewächse erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 1**

**7. Bauantrag zur Errichtung einer Baumschule mit Maschinenhalle in Orthofen an der Oberpframmerner Straße**

**Sachverhalt:**

Für dieses Bauvorhaben liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vom 30.06.2020 vor.

Die darin genehmigten Gebäudemaße der Maschinenhalle mit 25,00 x 10,00 werden mit der vorliegenden Planung exakt eingehalten. Die Wandhöhe des höheren Gebäudeteils beträgt 5,50 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach mit 18° Dachneigung.

Für den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung wurde mit dem Bauherrn eine Sondervereinbarung abgeschlossen, in der die Anschlussmodalitäten sowie die Kostentragung geregelt sind.

Die übrigen Auflagen vom Vorbescheid sind seitens des Landratsamtes zu prüfen bzw. vom Antragsteller einzufordern. Das Bauvorhaben ist privilegiert und planungsrechtlich zulässig. Die abwassertechnische Erschließung kann derzeit nicht bestätigt werden, da lt. Schreiben der gKu VE München Ost vom 04.12.2020 das Grundstück von keinen öffentlichen Schmutzwasserkanal erschlossen ist.

Ob eine Anschlussmöglichkeit geschaffen werden kann, oder ob das Abwasser mittels einer Kleinkläranlage entsorgt werden muss, ist vom Bauwerber mit der gKu München Ost, bzw. mit dem LRA abzuklären.

Der Gemeinderat diskutierte erneut über die Bedenken, die gegen dieses Bauvorhaben im Außenbereich, so nahe am Wasserschutzgebiet bestehen. Es wird keine land- und forstwirtschaftliche Nutzung vermutet.

Da für dieses Bauvorhaben ein genehmigter Vorbescheid vorliegt, könne ein erneuter Beschluss nicht stetig verschoben werden.

Gemeinderätin Frau Riedl bemängelte außerdem die zu flache Dachneigung der Halle, die ungünstig für eine Photovoltaik-Anbringung sei.

**Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen vorbehaltlich der abwassertechnischen Erschließung erteilt.**

**Die abwassertechnische Erschließung ist noch mit den Fachabteilungen Bau- und Wasserrecht im LRA zu klären.**

**Abstimmungsergebnis: 9 : 5**

Abstimmungsbemerkung:

Die Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Herrn Wagner, dieser war zu TOP 7 noch nicht anwesend.

**8. Bauantrag zur Errichtung einer Betriebshalle mit Wohnung und Stellplätzen am Keltenring 6**

### **Sachverhalt:**

Das geplante Gebäude umfasst im EG eine KFZ-Ausstellungshalle mit Werkstatt, Lackiererei, Büro und Sozialräume. Im OG ist eine Betriebsleiterwohnung geplant.

Die Gebäudegrundfläche des Winkelbaues beträgt 566 m<sup>2</sup> bei einer zulässigen Wandhöhe von 6,50 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem Satteldach.

Das Baugrundstück liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „GE Münchener Straße“. Von dessen Festsetzungen eine Befreiung hinsichtlich einer Überschreitung der Geschossflächenzahl beantragt wurde. Der Antragsteller begründet dies mit der betrieblich notwendigen Größe des Gebäudes.

Diese Überschreitung ist ortsplanerisch unproblematisch und in dieser Größenordnung im Baugebiet schon mehrfach erteilt worden.

Der Gemeinderat sieht es positiv, dass sich wieder Gewerbe in Egming ansiedeln möchte. Es wird die Frage gestellt, ob die vorhandenen Stellplätze ausreichend für dieses gewerbliche Objekt sind. Gemeinderätin Frau Riedl bemängelte die zu flache Dachneigung (ungünstig für die Anbringung von Photovoltaik).

### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der erforderlichen Befreiung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Auf die Bereitstellung der erforderlichen Parkplätze wird noch einmal mit Nachdruck hingewiesen.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

## **9. Haushalt BRK Kinderhort 2021**

### **Sachverhalt:**

Für das BRK Kinderhaus Egming (Hort) wurde seitens des BRK Ebersberg die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vorgelegt. Demnach besuchen 50 Kinder den Hort, 13 Kinder mehr als bei der Haushaltsplanung für 2020.

Gemäß den vorliegenden Zahlen ist mit einer Unterdeckung in Höhe von 90.550,63 Euro zu rechnen. Dazu geführt haben gestiegene Personalkosten, die sich durch eine Erhöhung der Planstellen von 3,30 auf 4,44 für das pädagogische Personal, einer Tarifierhöhung von 3,5% sowie der Berücksichtigung der Großraumzulage von 100,00 Euro, die das BRK seinen Mitarbeitern bezahlt, ergeben. Bei den weiteren Ausgabepositionen gibt es keine größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Die genauen Zahlen können bei Interesse im Rathaus eingesehen werden.

Seitens der Kreisgeschäftsführung des BRK wird angeregt, eine Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2021 / 2022 in Erwägung zu ziehen. Die Gemeinde Egming liegt hier teils weit unter dem Schnitt vergleichbarer Einrichtungen im Landkreis Ebersberg.

§ 6 Nr. 3 des Kooperationsvertrages des Kinderhauses lautet wie folgt:

Bei der Festlegung dieser Elternbeiträge ist die Gemeinde vorher zu hören, mit dem Ziel, eine Verständigung über die Beitragshöhe zu erreichen.

### **Beschluss:**

**Beschluss 1: Der Gemeinderat Egming nimmt die Haushaltsplanung für 2021 für das BRK Kinderhaus Egming (Hort) zur Kenntnis. Das darin ausgewiesene Defizit in Höhe von 90.550,63 € wird vom Gemeinderat als Höchstbetrag festgelegt. Eine Überschreitung bedarf der zusätzlichen Genehmigung des Gremiums.**



**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**Beschluss:**

**Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Beiträge ab dem Schuljahr 2021/2022 unter Hinzuziehung von Vergleichszahlen aus dem Landkreis zu prüfen und in eine der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

## **10. Haushalt BRK Kinderkrippe 2021**

**Sachverhalt:**

Für die BRK Kinderkrippe Egming wurde seitens des BRK Ebersberg die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 vorgelegt. Aktuell besuchen 22 Kinder die Krippe, wobei ein Kind mit Beeinträchtigung eine 4fache Stelle belegt. In der Haushaltsplanung 2020 waren es 21 Kinder.

Gemäß den vorliegenden Zahlen ist mit einer Unterdeckung in Höhe von 11.183,62 Euro zu rechnen. Dazu geführt haben höhere Personalkosten, die sich durch eine zu erwartende Tarifierhöhung von 3,5% sowie der Berücksichtigung der Großraumzulage von 100,00 Euro, die das BRK seinen Mitarbeitern bezahlt, ergeben. An Sachkosten ist ein Austausch von Stühlen in einer Gruppe geplant.

Seitens der Kreisgeschäftsführung wird angeregt, über eine Anpassung der Elternbeiträge zum Schuljahr 2021 / 2022 nachzudenken. Die genauen Zahlen können bei Interesse im Rathaus eingesehen werden.

§ 6 Nr. 3 des Kooperationsvertrages der Kinderkrippe lautet wie folgt:

„Bei der Festlegung dieser Elternbeiträge ist die Gemeinde vorher zu hören, mit dem Ziel, eine Verständigung über die Beitragshöhe zu erreichen. Dabei darf seitens der Gemeinde kein Elternbeitrag gefordert werden, der für das BRK im Vergleich zu weiteren Trägern von Kindertagesstätten im Gemeindegebiet zu Wettbewerbsnachteilen führen könnte.“

Zudem wird seit Jahren der mangelnde Schallschutz im Turnraum im UG sowie die Beschattung des Sandkastens im Garten bemängelt.

**Beschluss:**

**Beschluss 1: Der Gemeinderat Egming nimmt die Haushaltsplanung für 2021 für die BRK Kinderkrippe Egming zur Kenntnis. Das darin ausgewiesene Defizit in Höhe von 11.183,62 € wird vom Gemeinderat als Höchstbetrag festgelegt. Eine Überschreitung bedarf der zusätzlichen Genehmigung des Gremiums.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**Beschluss:**

**Beschluss 2: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anpassung der Beiträge ab dem Beitragsjahr 2021/2022 unter Hinzuziehung von Vergleichszahlen aus dem Landkreis zu prüfen und in eine der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 2**

**Beschluss:**

**Beschluss 3: Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für eine alternative Beschattung es Sandkastens einzuholen, damit der Aufwand in die Finanzplanung 2021 mit aufgenommen werden kann.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

**Beschluss:**

**Beschluss 4: Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für Lösungen für eine Verbesserung des Lärmschutzes einzuholen, damit der Aufwand in die Finanzplanung 2022 mit aufgenommen werden kann.**

**Abstimmungsergebnis: 14 : 1**

## **11. Grundschule Egming - Oberpframmern Haushaltsansätze 2021**

**Sachverhalt:**

Für die Grundschule wurde seitens der Schulleitung der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 vorgelegt. Für die Gemeinde Egming wurden 49% veranschlagt, der Anteil wurde mit 28.910 Euro bemessen. Aktuell besuchen 86 Egmingter Kinder die Grundschule.

Wesentliche Investitionen sind:

- die Anschaffung oder Leasing zwei neuer Kopiergeräte
- Anschaffung eines verschließbaren, feuerfesten Stahlbüroschranks für die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schülerakten
- Ersatz für Büchersätze Mathematik und Lesen für die 1.Klassen
- Ein zusätzlicher Büchersatz für eine weitere zu erwartende 1. Klasse
- Teilnahme am Projekt „Klimaschule“ der Energieagentur Ebersberg München
- Wartung und Support für EDV

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat Egming nimmt die Haushaltsansätze für 2021 für die Grundschule Egming-Oberpframmern zur Kenntnis und sieht hier eine solide Veranschlagung.**

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

## **12. Absolutes Halteverbot Ehamostraße 27**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 6.10.2020 wurde das Bauamt der VG Glonn beauftragt, die Parksituation vor der Ehamostraße 27 zu überprüfen. Es sollen auf max. 2 Stellplätze verzichtet werden. Es soll eine Lösung gesucht werden, die den Gefahrenbereich beim Einbiegen in die Ehamostraße durch parkende Autos entschärft.

Die nun vorliegende Anordnung berücksichtigt diese Vorgabe.

Eine verbesserte Sicht in die Straße bei der Ausfahrt aus dem Parkplatz hinter der Ehamostraße 27 könnte von Seiten der Gemeinde nur durch eine Reduzierung weiterer Stellplätze links und rechts dieser Einfahrt in den Parkplatz dargestellt werden. Dies wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet. Die Gemeinde appelliert an die Hausgemeinschaft, intern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Anordnung mit Aktenzeichen 1405-037640 zu.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

**13. Anfragen**

**Sachverhalt:**

- Frau Gemeinderätin Herbst fragte an:

Welche Stellung nimmt die Gemeinde bezüglich der Windkraft ein?

Frau Bürgermeisterin Heiler teilte mit, dass derzeit noch die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die geplanten Windräder fehlt, die für eine Entscheidung erforderlich ist.

Desweiteren wurde über die an alle Haushalte verteilte Windkraftgegner-Broschüre gesprochen.

- Gemeinderat Herr Lang fragte, ob für die Kommunale Verkehrsüberwachung Vorschläge für Blitzer-Stellen gewünscht sind? Bgmin. Heiler: Diese werden immer gerne entgegengenommen.